DAB REGIONAL

Berlin	3
Brandenburg	19
Mecklenburg-Vorpommern	29
Sachsen	36
Sachsen-Anhalt	44
Thüringen	50

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke; Präsident Dipl.-Ing. Christian Keller

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Christin Kieppler M.A.; Präsident Dipl.-Ing. Joachim Brenncke
Das Deutsche Architektenblatt ist laut § 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer. Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 14.11.2018.

Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Alf Furkert, Freier Architekt BDA

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 536110, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin; Präsident Prof. Axel Teichert

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 210500, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M. Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer; Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Freier Architekt BDA

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@planetc.co.
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABregional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
T 030 29 33 07-0
kammer@ak-berlin.de, www.ak-berlin.de

Der fehlende Start-up-Spirit

Restriktive Kriterien verbauen jungen Architekturbüros den Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Um Fuß zu fassen, braucht es einen langen Atem.

Text: Torsten Landsberg

Architektinnen und Architekten um die 30 müssen sich ihre Sporen noch verdienen: Überstunden schrubben, Nächte und Wochenenden durcharbeiten, an Wettbewerbsentwürfen feilen, meist als Angestellte in etablierten Büros. Auch Meinhard von Gerkan und Volkwin Marg hatten in diesem Alter noch keine bemerkenswerten Referenzen vorzuweisen, als sie in den 1960er Jahren, frisch von der Uni, den Zuschlag für den Flughafen Tegel-Süd erhielten.

Anno 2018 ist solch eine Vergabe undenkbar. Wer heute einen öffentlichen Auftrag erhalten will, muss hohe Hürden überwinden, etwa schon vergleichbare Projekte umgesetzt haben. Dabei muss es sich nicht unbedingt um einen Flughafen handeln, selbst die vermeintlich eher niedrigschwellige Sanierung einer Sporthalle vertrauen Verwaltungen heute solchen Büros an, die ein entsprechendes Objekt bereits als Nachweis vorlegen können. Zugangsmöglichkeiten für den Nachwuchs? Fehlanzeige!

„Es ist für junge Architekten in Berlin fast unmöglich, an öffentliche Aufträge zu kommen“, sagt Nina Hell, selbständige Architektin und Mitglied im Arbeitskreis Newcomer der Berliner Architektenkammer. „Dabei sind es die jungen Büros, die sich beweisen wollen, die Ideen haben, mit einem anderen Blickwinkel an die Sachen heran gehen.“ Die Vergabepraxis sei zu sehr verhaftet in Referenzen: „Du kriegst es nicht, weil du es noch nie gemacht hast“, fasst es Nina Hell zusammen.

Die Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge gibt den Rahmen weitgehend vor. Bauten mit hohen oder sehr hohen Planungsanforderungen erfordern die Vorlage von Referenzobjekten, selbst bei einer einfachen Mehrzweckhalle. Auch die Umsätze eines Büros können über dessen Teilnahme an einem Vergabeverfahren entscheiden. Ein gerade gegründetes Büro, das noch keine Umsätze vorlegen kann, bleibt damit von vornherein außen vor – selbst wenn sich seine Mitarbeiter in anderen Büros die nötige Expertise längst angeeignet haben.

Das Problem ist jedoch nicht die Verordnung selbst, entscheidend ist, wie die Auftraggeber ihre Ausschreibungen ausgestalten. „Bei allen Verfahrensarten mit Ausnahme des offenen Verfahrens kann der öffentliche Auf-

Foto: Simon Menges

cb19, zwei Wohnhäuser für eine Baugemeinschaft von zanderroth architekten

traggeber die Zahl der geeigneten Bewerber (...) begrenzen“, heißt es in der Verordnung. Die Mittel der Begrenzung sind frei wählbar, aber in der Auftragsbekanntmachung müssen „objektive Eignungskriterien“ festgelegt werden.

Manche Bundesländer haben bei Vergabeverfahren eine Quote eingeführt, die jungen Büros eine Teilnahme ermöglicht. Ausgerechnet in der hippen Kreativmetropole Berlin, die sich als deutsches Silicon Valley inszeniert, sind die Restriktionen hingegen besonders streng. „Der Spirit der Start-up-Szene fehlt“, sagt Nina Hell.

Es geht dabei nicht mal um Prestigeprojekte, sondern um die Sanierung von Schulen, Kitas und eben Sporthallen. „Die Leute in den jungen Büros sind diejenigen, die genau diese Arbeit vorher in großen Büros erbracht haben“, sagt Hell, „und jetzt bekommen sie die nahezu identischen Aufträge nicht.“ Öffentliche Auftraggeber wollten es einfach haben, weshalb sie immer auf den gleichen, engen Kreis an Büros zurückgriffen.

Es gibt Ausnahmen wie das Ausstellungsgebäude Futurium, das die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 2011 in einem anonymen Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben hatte – den Zuschlag erhielt mit Richter Musikowski dann ein junges Büro. Der Alltag zeigt dennoch in eine andere Richtung: Zunehmend werden Bauunternehmen als Generalübernehmer beauftragt, in diesen Fällen sind Architektinnen und Architekten nur noch deren Subunternehmer. Dieser Entwicklung will die Architektenkammer Berlin entgegentreten. „Gerade die Innovationskraft und Kreativität junger und kleinerer Architekturbüros scheitert oft an den rigiden Zugangsbedingungen zu Wettbewerben und Vergabeverfahren, die nur wenige etablierte Büros erfüllen können“, sagt Christine Edmaier, Präsidentin der Architektenkammer Berlin. „Der Arbeitskreis „Newcomer“ setzt sich hier für die Interessen junger aber gleichzeitig auch aller kleineren Büros ein.“ Am 10. Dezember 2018 lädt der Arbeitskreis zu einer Gesprächsrunde ein, um mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung über öffentliche Vergabepraxis ins Gespräch zu kommen (siehe unten).

Foto: Boris Trenkel

Futurium, Wettbewerbsgewinn des jungen Architekturbüros Richter Musikowski

„Die deutschen Architekturbüros sind überwiegend mittelständisch organisiert. 74 Prozent der Büros haben weniger als fünf Mitarbeiter, aber gerade diese kleinen mittelständischen Strukturen werden durch die Teilnahmekriterien in öffentlichen Verfahren inzwischen meist schon vorneweg aussortiert. Das Ausgrenzen dieses enormen planerischen Potentials ist aktuell, insbesondere für Berlin, ein großer Fehler“ sagt Michael Mackenrodt, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vereins Wettbewerbsinitiative. Der Berufsstand werde somit nahezu komplett von öffentlichen Bauaufgaben ausgeschlossen. Die Gründung der Wettbewerbsinitiative resultierte

Erste Gesprächsrunde zur Vergabepraxis öffentlicher Aufträge des Arbeitskreises Newcomer im Oktober 2016

Leistungsstark und kreativ - aber außen vor?

Debatte mit Politik und Verwaltung zu der Frage „Wie kann man mehr jungen Planungsbüros den Zugang zu öffentlichen Aufträgen im Land Berlin ermöglichen?“

Termin: Montag, 10. Dezember 2018, 18.00 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Anmeldung: www.ak-berlin.de

Mehr Informationen auf Seite 16

2011 aus der Erkenntnis, dass es so nicht weitergehen könne. Als Studienabgänger habe er sich noch frei an Wettbewerben beteiligen können, „gerade als junger Architekt kann man sich damit über Qualität beweisen." In den Nullerjahren hätten sich die Teilnahmebedingungen schließlich verschärft. Die Initiative reichte 2015 eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein, die Vergabepraxis Berlins habe sich allerdings kaum verbessert.

Hier bleiben private Bauträger als Alternative zur öffentlichen Hand. „Seit vier, fünf Jahren ist es auch hier schwieriger", konstatiert Christian Roth, Partner bei zanderroth architekten. Das 1999 gegründete Büro hielt sich mit Altbausanierungen über Wasser, bis die Geschäftsführer anfingen, Baulücken zu kartieren und die Eigentümer anzuschreiben, „niedlich-naiv", sagt Roth. Sie entwickelten Konzepte für Baugruppen, 2003 entstand der erste Neubau des Büros, das sich fortan über ebensolche Projekte etablierte. Christian Roth ist nicht sicher, ob dieser Weg heute noch einmal funktionieren würde. „Die Grundstücke werden knapp", sagt er, „außerdem wollen Investoren die sichere Nummer und keine Experimente." Wichtig sei hingegen nach wie vor die Eigeninitiative junger Büros. „Es ist damals niemand von sich aus zu uns gekommen", sagt Roth.

Auch Frank Peter Jäger, der Architekten seit mehr als zehn Jahren in der Außendarstellung berät, empfiehlt das Klinkenputzen: „PR ist keine Frage der Bürogröße." Gerade wer noch keinen bekannten Namen habe, müsse jede Gelegenheit nutzen, um sich öffentlich zu präsentieren. „Man braucht einen langen Atem, aber wenn ein Jurymitglied bei einem Preis auf einen aufmerksam wird, kann das schon der nächste Schritt sein." Der verbaute Zugang zu öffentlichen Aufträgen lasse sich dadurch jedoch kaum kompensieren, räumt er ein.

Einige Büros bilden Arbeitsgemeinschaften, um Expertise aus unterschiedlichen Feldern zu bündeln und in Ausschreibungen die erforderliche Mitarbeiterzahl zu erreichen. „Bei Architektinnen und Architekten unserer Generation ist der ausgefahrene Ellbogen weniger verbreitet", sagt Nina Hell. „Vielen ist klar, dass es nur zusammen funktionieren kann, der Teamgeist steht über dem Konkurrenzdenken." Derartige Kooperationen könnten auch den Zugang zu öffentlichen Aufträgen ermöglichen, wenn ein beteiligtes Büro eine eingeforderte Referenz nachweisen könne.

Nina Hell hat das Familienunternehmen in dritter Generation übernommen und den Fokus auf energieeffizientes Bauen gerichtet. Abstriche bei der Kreativität wolle sie nicht machen. „Unsere Arbeit sieht nicht nach 08/15 aus", sagt sie, „Qualität und eigene Handschrift werden erkannt – die Frage ist nur, wann." □

Im Spannungsfeld digitaler Planung

Kammerforum „Digital planen" am 18. Oktober 2018

Text: Sebastian von Oppen und Florian Scheible sowie Fazits aus den Workshops, Fotos: Erik-Jan Ouwerkerk

Am 18. Oktober rief die Architektenkammer ihre Mitglieder auf, beim Kammerforum über die Bedeutung der Digitalisierung für die Architektenschaft zu diskutieren. Im großen Saal beteiligten sich etwa 120 Mitglieder aktiv an der vom Arbeitskreis Digitalisierung organisierten und von Dr. Tillman Prinz, Geschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, moderierten Veranstaltung.

Der einleitende Vortrag von Ajna Nickau und Florian Scheible machte deutlich, dass die Digitalisierung weit mehr Folgen haben wird, als nur die Arbeitsmethodik der Architekten zu beeinflussen. Es geht um einen umfassenden gesamtgesellschaftlichen Wandel, der selbstverständlich an unserem Berufsstand nicht folgenlos vorübergehen wird. Der Arbeitskreis Digitalisierung hatte den Eindruck gewonnen, dass bei den meisten Mitgliedern die Sorgen vor den Veränderungen dominieren. Der Schwerpunkt in den Vorträgen und vor allem in den darauf folgenden acht Workshops lag daher auf der Betonung der Chancen, die sich denjenigen bieten, die vor der Entwicklung nicht die Augen verschließen.

In den Workshops wurde die Entwicklung von den Teilnehmern unter unterschiedlichen Gesichtspunkten kontrovers, aber vor allem auch sehr konstruktiv diskutiert. Die Veranstaltung bot der Kammer so die Gelegenheit, ein Gefühl für die Positionen der Mitglieder zu bekommen um diese in die zukünftige Kammerarbeit einfließen zu lassen.

Der Arbeitskreis Digitalisierung möchte sich herzlich für das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Workshops bedanken. Selten ist es gelungen, eine so breite Basis für die Standortbestimmung für dieses Thema zu gewinnen. Dies ist umso mehr begrüßenswert, da die Digitalisierung tief in den beruflichen Alltag aller Mitglieder hineinwirken wird oder bereits hineinwirkt und es daher unumgänglich ist, dass sich die Architektenschaft schnell und in hohem Maße mit deren Auswirkungen auseinandersetzt.

Die folgenden Statements erlauben in Kurzform einen Überblick über die Workshopergebnisse, die im Plenum vorgestellt wurden.

Engagierte Beteiligung beim Kammerforum

Workshop „Besser vernetzt“

Workshop „Endlich die Welt retten“

Besser vernetzt: Neue Möglichkeiten für die Kollaboration von kleinen Büros oder Planergemeinschaften?
Tatsächlich wird von den Teilnehmenden insbesondere die Vernetzung von Informationen und Personen als große Chance begriffen. Dies umfasst die Erwartung, dass ein größeres Maß an Transparenz und reibungsloser Kommunikation sowie interdisziplinären Arbeitens die Bewältigung komplexerer und größerer Projekte auch für kleinere Büros besser möglich werden lässt. Als wesentliche Voraussetzungen hierfür wurden eine gute Aus- und Weiterbildung, einheitliche Qualitäts- und Datenstandards und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit identifiziert.

Endlich die Welt retten: Mit Digitalisierung zur Ressourceneffizienz?
Die Digitalisierung ermöglicht die Vernetzung von Informationen. Daraus ergeben sich beispielsweise Nutzungspotentiale für die Anwendung bei der Gebäudebewertung wie Ökobilanzierung, Simulationen des thermischen Verhaltens oder der Tageslichtnutzung sowie die Dokumentation der verwendeten Materialien für ein späteres Recycling (Stichwort: Urban Mining), aber auch eine bessere Vernetzung der Projektbeteiligten im Sinne der integralen Planung. Diese führt durch eine Qualitätssteigerung auch zu nachhaltigeren Gebäuden.

Anders arbeiten: Wie wirkt sich die Digitalisierung auf unseren Arbeitsalltag aus?
Im Spannungsfeld aus Big Data, digitaler Assistenz im beruflichen Alltag, dem Unikat in Architektur und Städtebau, möglichen Mensch-Maschine-Kooperationen, der digitalisierten Baustelle und der virtuellen Realität sahen die Teilnehmenden viele positive Einflüsse auf unseren beruflichen Alltag, aber auch einige negative. Es fiel auf, dass oft ein Thema von einigen als durchweg positiv begriffen wurde – zum Beispiel frühe Detaillierung –, das andere als durchweg negativ bewerteten. Alter und berufliche Ausrichtung schienen bei diesen gegensätzlichen Beurteilungen keine Rolle zu spielen. Besonders negativ wurden die übergreifenden Komplexe, Kommunikation, Alter, Software und Ausbildung bewertet. Diesen gar nicht digitalen Themen sollte deutlich mehr Raum gegeben werden.

Wettbewerb und Vergabe 2.0: Anforderungen durch Digitalisierung und BIM
BIM-Dateien im Wettbewerb abzufragen erfordert einen enormen Zusatzaufwand in der Vorbereitung des Verfahrens und für die Teilnehmenden in der Entwurfsarbeit, weshalb die Beschränkung auf 2-D-Daten zur erweiterten Analyse im Regelfall ausreichend erscheint. Dabei wird der Einsatz von BIM im Vorentwurf für kleine Büros gleichermaßen als hoher Aufwand wie als Chance zur Profilierung bewertet. BIM sollte kein Eignungskriterium in Vergabeverfahren sein, sondern nur ein Zuschlagskriterium in der Bewertung der technischen Kompetenz der Planungsbeteiligten. Die e-Vergabe schränkt den Markt der Wettbewerbsbetreuer ein und ist nach wie vor aufwändig für Bewerberinnen und Bewerber.

Auf zu neuen Märkten: Houzz, Katerra & Co. – Wie entwickelt sich der Markt und welche

Workshop „Anders arbeiten“

Workshop „Wettbewerb und Vergabe 2.0“

Workshop „Auf zu neuen Märkten“

Workshop „Die Rechnung bitte“

neuen Geschäftsmodelle bietet die Digitalisierung?
Die Digitalisierung in der Architektur ist nicht nur BIM. Sie bringt ganzheitliche Veränderungen in die bislang unterdigitalisierte Bau- und Immobilienwirtschaft. Venture-Capital-Investoren haben unlängst den sogenannten ConstructionTech- und PropTech-Bereich für sich entdeckt und pumpen Milliarden in rasant wachsende Startups wie Katerra, welche die gesamte Wertschöpfungskette von Gebäuden neu denken und digital optimieren. Für Architektinnen und Architekten eröffnen sich durch die Digitalisierung gänzlich neue Tätigkeitsfelder und Geschäftsmodelle, welches die Workshop-Teilnehmenden durch die Entwicklung eigener Startup-Ideen erfolgreich unter Beweis gestellt haben.

Die Rechnung bitte: Mehr Honorar mit digitalen Methoden?
Nach Meinung der Teilnehmenden können zusätzliche Honorare für digtales Planen erreicht werden, wenn Auftraggeber einen zusätzliche Nutzen damit verbinden, beispielweise Vorteile in einer digitalen Weitergabe der Informationen. Für zusätzliche Leistungen wie BIM-Management sind auch zusätzliche Honorare erforderlich. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für die Implementierung von BIM. Es wird eine Verschiebung des Aufwands in frühe Planungsphasen erwartet. Daher muss entweder Vollarchitektur beauftragt werden oder es müssen höhere Honorare vereinbart werden.

Kluge Stadt: Smarte Verwaltung mit XPlanung und XBau
Ein Ergebnis des Wohngipfels am 21. September 2018 war, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um den Weg von der Planerstellung bis zum fertigen Bauwerk effizienter und nutzerorientierter zu gestalten. Auch vor diesem Hintergrund wurde intensiv über die Etablierung durchgängiger digitaler Verwaltungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsprozesse auf Basis der Standards XPlanung und XBau diskutiert. Der Bogen der Diskussion spannte sich von positiven Erwartungen Bauantragsstellender an strukturierte und automatisierte Prüfroutinen in digitalen Baugenehmigungsverfahren bis hin zu Befürchtungen, IT-Standards schränkten die Kreativität ein. Es hat sich herauskristallisiert, dass es noch einen großen Bedarf an Weiterbildungsangeboten und Best-Practices gibt, um die Potenziale von IT-Datenstandards und deren Nutzungsszenarien besser einordnen zu können.

Alles meins – Wem gehört das Gebäudemodell?
Eine eindeutige rechtliche Antwort auf diese Frage gibt es nicht, denn weder Urheber- noch Datenbankschutzrecht sichern ausreichend die Interessen der Architektinnen und Architekten an ihrem jeweiligen geistigen Eigentum. Umso wichtiger ist es, gleich zu Beginn der Verhandlungen mit den Auftraggebern zu besprechen, wie die Nutzungs- und Eigentumsrechte geregelt werden sollen und welche Vergütung dafür anfällt. Frühzeitige, offene, transparente und klare Kommunikation der jeweiligen Interessen mit guten Argumenten untermauert, ist der Schlüssel, um spätere Enttäuschungen und Konflikte zu vermeiden. □

Workshop „Kluge Stadt“

Workshop „Alles meins?“

Ist die Moderne im Alltag der Jugendlichen präsent?

Schülerwettbewerb „Mein Bauhaus – Meine Moderne“

Die Architektenkammern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben anlässlich des 100. Bauhausjubiläums den Schülerwettbewerb „Mein Bauhaus – Meine Moderne“ ausgelobt. Doch wie kann man an dem Wettbewerb teilnehmen und was motiviert neben Preisen noch zur Teilnahme? Wir haben bei dem Arbeitskreis „Architektur und Schule“, einem Architekten und einem Lehrer nachgefragt.

Frau Haberland, Sie engagieren sich im Arbeitkreis „Architektur und Schule“ für den Schülerwettbewerb „Mein Bauhaus – Meine Moderne“. Was hat die Kammer dazu bewogen, gemeinsam mit Brandenburg den Schülerwettbewerb auszuloben?
Wir freuen uns, dass die Brandenburgische Architektenkammer sich dem Schülerwettbewerb angeschlossen hat. In Brandenburg gibt es seit Langem die Stadtentdecker, die erfolgreich Schülerprojekte durchführen. Der Wettbewerb ist eine Chance, die Zusammenarbeit zwischen den Kammern zu intensivieren und Erfahrungen auszutauschen.

Was ist das Besondere an dem Schülerwettbewerb?
Der Wettbewerb bietet eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, sich unter fachkundiger Betreuung einer Architektin oder eines Architekten mit dem kulturellen Erbe der Bauhauszeit auseinanderzusetzen. Bei Einreichung der Arbeiten besteht die Chance auf einen Preis und die Schulen erhalten die Möglichkeit, ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit und einem Fachpublikum zu präsentieren.

Wer kann an dem Wettbewerb teilnehmen?
Alle Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 13. Klasse aller Schulformen in Berlin und Brandenburg können einen Beitrag einreichen. Es gibt Wertungen in drei Altersklassen: 1.-6. Klasse, 7.-10. Klasse und 11.-13. Klasse.

Was darf eingereicht werden? Kann man auch einen Film drehen oder ein Gedicht schreiben?
Die Auslobung ist bewusst offen gehalten, um die Kreativität bei der Themenwahl nicht einzuschränken. Das Thema kann auch fächerübergreifend gewählt werden, zum Beispiel Geschichte der Weimarer Republik verbunden mit der Entstehung des seriellen Wohnungsbaus. Die Darstellungsform ist frei wählbar.

Wer wählt die Gewinner aus und was passiert mit den eingereichten Projekten?
Eine unabhängige Jury aus Vertretern verschiedener Institutionen, Presse, Fachlehrkräften und Mitgliedern der Architektenkammern wählt die Gewinner aus. Nach der Bekanntgabe der Preisträger beim Sommerfest der Architektenkammer Berlin werden alle Arbeiten bei einer Ausstellung auf dem Deutschen Architektentag 2019 und beim Internationalen Symposium für Architekturvermittlung in Weimar 2019 gezeigt.

Wer erhält die Preise? Die Schule? Die Klasse?
Die Preise werden für die Bearbeitung eines Themas in einer Gruppe verliehen, das ist in der Regel eine Klasse oder eine Projektgruppe. Einzelpreise sind nicht vorgesehen.

Auslober: Architektenkammer Berlin und Brandenburgische Architektenkammer

Abgabe der Unterlagen: 17. Mai 2019

Preisverleihung: 9. August 2019 auf dem Sommerfest der Kammer

Jury: Dr. Annemarie Jaeggi, Bauhaus / Carl Schagemann, Architekt / Nadja Haberland, Arbeitskreis Architektur und Schule Berlin / Mascha Kleinschmidt-Bräutigam, Arbeitsgruppe Architektur und Schule Brandenburg / Susanne Vieth-Entus, Tagesspiegel / Ursula Rogg, Referentin für Kunst und Theater der Sekundarstufe am LISUM / Roberto González, addenda architects / Prof. Volker Staab, Staab Architekten

MEIN BAUHAUS – MEINE MODERNE

SCHÜLER-WETTBEWERB ZUM 100-JÄHRIGEN BAUHAUSJUBILÄUM

Herr Stuchtey, Sie sind Kunstlehrer an der Katholischen Schule Salvator. Warum nehmen Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern an dem Wettbewerb teil? Lockt das Preisgeld?
Ein Wettbewerb ist ein Format, bei dem sich Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise anstrengen, da sie wissen, dass ihre Arbeiten präsentiert werden, ja über den eigenen bekannten schulischen Raum hinaus eine Öffentlichkeit erfahren. Das Preisgeld ist für die Schülerinnen und Schüler eher ein zusätzlicher Kick.

Wo sehen Sie für Kinder und Jugendliche die Vorteile oder die Bedeutung, sich mit der Moderne und dem Bauhaus zu beschäftigen?
Die Moderne ist nicht nur Teil der jüngeren Geschichte, sie ist auch im Alltag der Jugendlichen stets präsent – im ästhetischen wie auch im politischen Sinne. Und sie hat radikale Antworten auf die Herausforderungen der eigenen Gegenwart gesucht, die auch heute noch immer überraschend und frisch wirken.

Helfen Schülerwettbewerbe Themen, die kaum im Lehrplan vorkommen, den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen? Sollte Architektur und Baukultur stärker im Lehrplan verankert werden?
Architektur ist zwar Teil des Lehrplans in der Oberstufe, wird insgesamt aber selten thematisiert, weil die meisten Kolleginnen und Kollegen in ihrem Studium nie mit architektonischen Fragen konfrontiert wurden. Will man als Lehrer dem Thema nicht ausweichen, muss man dem Mangel in der Ausbildung durch Selbststudium nachhelfen. Hier wäre ein kontinuierliches Fortbildungsangebot sicher hilfreicher als einzelne Wettbewerbe.

Lässt der Lehrplan genug Zeit, sich durch die Teilnahme an Wettbewerben mit Einzelthemen intensiv zu befassen?
Es sind die sich stetig verdichtenden schulischen Abläufe, die eine intensive Beschäftigung mit besonderen Themen schwer machen. Der Lehrplan und die Curricula an sich sind so offen formuliert, dass sich immer Möglichkeiten bieten.

Wie nehmen die Schülerinnen und Schüler das Angebot an?
Meine Schülerinnen und Schüler haben mit großer Vorfreude und Neugierde auf die Ankündigung der Wettbewerbsteilnahme reagiert.

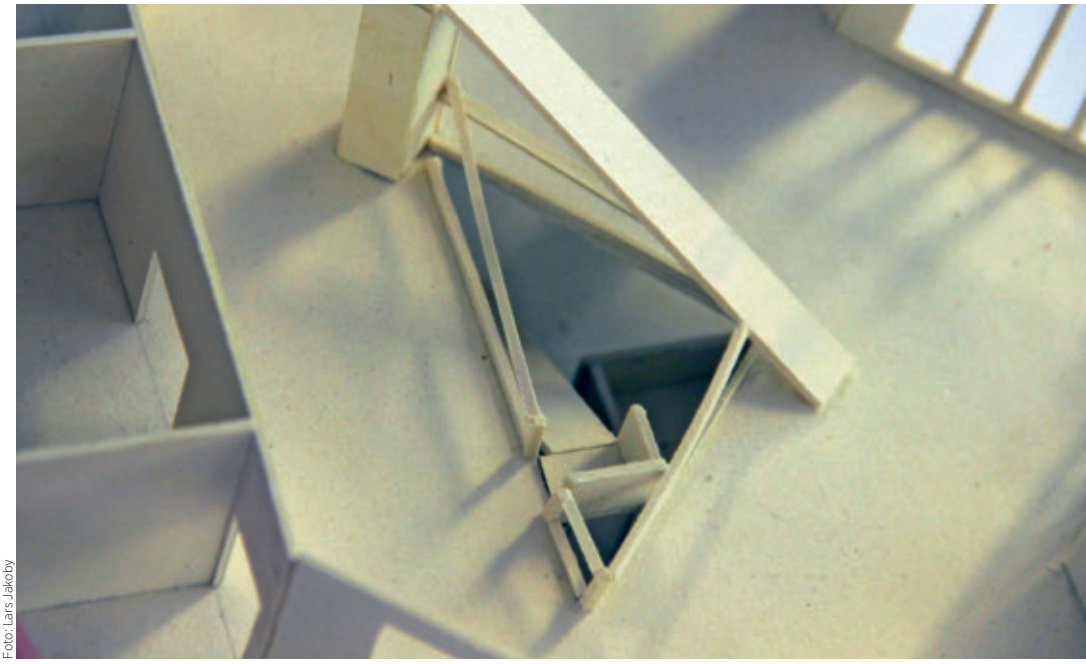

Foto: Lars Jakoby

Schulprojekt von Architekt Lars Jakoby an der Max-Beckmann-Oberschule

Herr Jakoby, warum begleiten Sie als Architekt Schülerprojekte?
Für mich als Architekt bieten Schulprojekte einen Weg in die Freiheit der Kunst, kreative Gestaltungsideen zu verfolgen und mit den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln, fern von konstruktiven und finanziellen Zwängen oder Vorgaben. Je verrückter die Ideen der Kinder und Jugendlichen, desto lieber. Das Übertragen der Verrücktheit in eine ernstzunehmende bauliche Lösung ist dabei die besondere Herausforderung. Die Freiheit muss sich sozusagen wieder Regeln unterziehen, die allerdings selbst festgelegt werden. Dieser Prozess ist für uns alle sehr spannend.

Welche Methoden eignen sich besonders gut, Kinder oder Jugendliche für Baukultur zu sensibilisieren? Ist der Wettbewerb eine gute Möglichkeit?
Der Wettbewerb ist eine sehr gute Möglichkeit, Interesse und Motivation zu fördern. Alle Teilnehmenden möchten gerne gewinnen. Kooperationen, die eine breitere Öffentlichkeit über die Schule hinaus erreichen, haben sich als geeignet herausgestellt. Die Architektenkammer mit der jährlichen Präsentation von Schülerarbeiten begleitend zur „da!"-Ausstellung und das VOeBB-Festival in Berlin mit seinem „Maker-Space" der Bibliothek Reinickendorf-West zeigen, dass die Schüler besonders motiviert sind, ein gutes Ergebnis anderen präsentieren zu dürfen.

Welche Schule und welche Klassenstufe begleiten Sie bei Ihren Schulprojekten?
Die Projekte wurden sowohl in Grundschulen, Klassenstufe 1 bis 5 auch mit jahrgangsübergreifenden Klassen, als auch in Oberschulen oder Gymnasien der Klassenstufe 12 von mir begleitet. Während die Kleinen erste Erfahrungen mit dem Zollstock sammelten und ihr Traum-Klassenzimmer entwickelten, durften die Großen schon Begegnungszentren mit einem komplexem Raumprogramm entwerfen. Die gebauten Modelle waren bei beiden Projekten wirklich sehenswert.

Wie nehmen die Schülerinnen und Schüler das Angebot an?
Von den Schülerinnen und Schülern wird das Angebot grundsätzlich gut, jedoch ganz unterschiedlich angenommen. Eigentlich haben wir ja alle ständig mit Architektur und gebauter Umwelt zu tun. Es gilt, sich dessen bewusst zu werden und die Umwelt täglich wieder neu wahrzunehmen. Wer das schafft, erfährt die große Kraft, die für jeden von uns in Gestaltung steckt. Die Kinder der Grundschulen sind dabei freier und spielerischer, die Jugendlichen der Oberstufe oftmals schon viel zu erwachsen. Der Benotungsdruck in der Abiturphase ist bei den älteren Schülerinnen und Schülern sehr hoch. Die gewachsenen Strukturen aufzubrechen und damit Kindern und Jugendlichen einen Weg zum selbstvertrauten, eigenen Entscheiden zu ebenen, ist meiner Auffassung nach eine große Chance in diesem Angebot.

Wie hoch ist der Aufwand, den Sie für dieses Projekt erbringen? Wie oft treffen Sie sich mit der Klasse?
Wir planen für die direkte Betreuung der Schüler etwa 24 Stunden von Februar bis Mai ein. Das sind 12 Tage Doppelstunden mit einem Architekten in der Schule. Hinzu kommen je 3 bis 6 für Vorbereitung und Nachbereitung. Ich persönlich lege Wert auf eine gute und ansehnliche Dokumentation und Auswertung für die Mitwirkenden und die Schule. Diese Nachbereitung kommt auch in das Archiv des Arbeitskreises „Architektur und Schule“ der Architektenkammer Berlin.

Können Sie schon etwas über den Wettbewerbsbeitrag verraten? Wer hatte die Idee dazu? Wie werden Sie weiter vorgehen?
Wir sind noch in der Vorbereitung und koordinieren gerade die Zusammenarbeit mit weiteren Disziplinen an der Schule. Mal sehen, wie breit wir unseren Beitrag aufstellen können. Vielleicht in Richtung Minihäuser? Eine Lehrerin hatte als Erste von dem „Mein Bauhaus“-Schülerwettbewerb Wind bekommen. Fast zeitgleich wurde ich von der Architektenkammer angeschrieben und über die Ausschreibung informiert. Das Grundkonzept steht und mit den Lehrerinnen des Fachbereichs Kunst wird es im nächsten Monat ein Treffen geben, um die Lehrinhalte mit dem Lehrplan abzustimmen. Die Lehrerinnen planen eine Exkursion zu sehenswerten Bauhaus-Stätten, um erste Ideen weiterzuentwickeln. Im Februar 2019 beginnt die intensive Bearbeitung, die ich dann begleiten werde. Wir sind sehr gespannt, was den Schülerinnen und Schülern einfallen wird. □

Foto: Heike Wehrmann-Ernst

Installation „Tür auf Tür“, Schulprojekt von der Architektin Heike Wehrmann-Ernst an der Bruno-Taut-Schule

Ihr Beitrag ist gefragt!

Wenn Sie Kontakte zu Schulen haben beziehungsweise ein Wettbewerbsprojekt als Architekt oder Architektin begleiten möchten, senden wir Ihnen gerne Flyer und Plakate zu und beraten Sie sowie interessierte Lehrkräfte.

Kontakt: Mandy Fiedler, Telefon 29 33 07-37 oder fiedler@ak-berlin.de

www.ak-berlin.de

Vielfalt Berliner Baukultur zeigen!

Anmeldung zum Tag der Architektur unter www.ak-berlin.de

99 Programmpunkte, 130 Projektführungen, 33 offene Büros mit Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionen und Festen sowie mehr als 7.000 Besucher: Diese Zahlen belegen, der Tag der Architektur 2018 war größer denn je. An diesen Erfolg will die Architektenkammer Berlin auch im nächsten Jahr anschließen und lädt ihre Mitglieder zur Teilnahme ein.

Der Tag der Architektur will der Öffentlichkeit jedes Jahr ein aktuelles Bild vom Stand der Baukultur in der Hauptstadt vermitteln und ist inzwischen ein wichtiger Bestandteil des Berliner Kulturprogramms. Zahlreiche Architekturinteressierte nutzen das letzte Wochenende im Juni, um hinter die Kulissen Architekturschaffender zu schauen und im Rahmen von Projektführungen Bauqualität hautnah zu erleben.

Die Beteiligung an dem publikumswirksamen Ereignis ist einfach. Interessierte Mitglieder aller Architektenkammern in Deutschland können ab sofort Führungen durch neue Gebäude und Freiräume oder ein offenes Büro anmelden und so ihre eigene Leistung zeigen. Die Teilnehmenden gestalten nicht nur das Programm zum Tag der Architektur aktiv mit, sie haben außerdem die Chance, auf Empfehlung eines Beirats für Ausstellungen und Architekturpreise vorgeschlagen zu werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Architektenkammer unterstützt die teilnehmenden Büros durch eine umfassende Pressearbeit und beliefert diese mit kostenfreien Programmen, Werbebannern und Plakaten. Alle Projekte und offenen Büros werden im Internet und in der bundesweiten App veröffentlicht. □

Anmeldung bis 31. Januar 2019:
www.ak-berlin.de

Tag der Architektur 29./30. Juni 2019

Architekturführungen

Teilnahmeberechtigte:	Kammermitglieder aller Bundesländer
Projektfertigstellung:	2015-2019 (Freiräume 2013-2019)
Projektstandort:	Berlin
Anzahl der Projekte:	bis zu drei Projekte pro teilnahmeberechtigte Person; Projekte, die bereits teilgenommen haben, bleiben teilnahmeberechtigt
Anzahl der Führungen:	mindestens zwei Führungen pro Projekt

Offene Architekturbüros

Teilnahmeberechtigte:	Kammermitglieder aller Bundesländer
Bürostandort:	Berlin
Büroöffnungszeiten:	von 14 bis 18 Uhr; zusätzliche Veranstaltungen auch außerhalb möglich

Foto: Boris Trenkel

Barrierefreies Bad auf kleiner Fläche?

Arbeitshilfen der Kammer mit praktischen Hinweisen zum Umgang mit der DIN 18040-2

Aufgabe unseres Berufsstandes ist es, an der Gestaltung einer Umwelt, in der alle selbstbestimmt, komfortabel und sicher leben können, mitzuwirken. Mit barrierefreiem Bauen kann eine Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit sowohl für Groß und Klein, Jung und Alt, als auch für Menschen mit körperlichen und sensorischen Einschränkungen und ein Mehrwert für alle geschaffen werden.

Die Vorgaben für den barrierefreien Wohnungsbau finden sich in der Bauordnung und in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) zur eingeführten DIN 18040-2. Nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen sind das Ziel, sondern anpassbare Wohnungen auf Basis des Mindeststandards, die gegebenenfalls auch mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Bei der Umsetzung der baurechtlichen Vorgaben bzw. der DIN treten bei den Planenden und der Bauaufsicht immer wieder Unsicherheiten und Fragen auf. So sind in der DIN 18040-2 beispielsweise die Schnittstellen zu anderen Gewerken nicht benannt und auch auf manche Details, wie die barrierefrei nutzbare Waschmaschine, wird dort nicht eingegangen.

Mit „Bäder | Sanitärräume“ und weiteren geplanten Arbeitshilfen zur barrierefreien Erschließung und zu Wohnungsgrundrissen möchte der Arbeitskreis Universal Design | Barrierefreiheit | Demografie praktische Hinweise geben und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen, mit den sich im Wohnungsbau barrierefreie Bäder auf kleiner Fläche realisieren lassen. Die Arbeitshilfe „Bäder | Sanitärräume“ steht im Internet für alle Interessierten als Download zur Verfügung.

www.ak-berlin.de

DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude und DIN 18040-2 Wohnungen sind in Berlin über die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) eingeführt. Eine Durchführungsverordnung ist in Arbeit.

Arbeitshilfe: Bäder | Sanitärräume

Neben der stufenlosen Erreichbarkeit ist das Bad in vielen Fällen der „Schlüssel“, der das möglichst lange und eigenständige Wohnen in den vertrauten vier Wänden ermöglicht. Innerhalb des Bades sind die barrierefreie Grundrisskonzeption und die Anpassbarkeit an den individuellen Bedarf von entscheidender Bedeutung. Werden die in der DIN 18040-2 benannten Schutzziele nicht nur als Pflicht, sondern als Kür in Kombination mit einer nicht stigmatisierenden Gestaltung umgesetzt, werden Mehrwerte für alle Generationen geschaffen.

Die Arbeitshilfe der Architektenkammer Berlin „Bäder | Sanitärräume“, erarbeitet vom Arbeitskreis Universal Design | Barrierefreiheit | Demografie, zeigt typische Minimallösungen, um bereits in der Vorentwurfsplanung den Platzbedarf und die Lage der Installationen wirtschaftlich anzulegen.

A. Mindeststandard barrierefrei nach BauO Berlin
B. Mindeststandard nach A mit barrierefreiem Waschmaschinenstellplatz als Qualitätsmerkmal
C. Barrierefrei nutzbares Bad mit Badewanne, Waschmaschine und einer vorgerüsteten Duschfläche
D. Barrierefrei nutzbares Bad mit Dusche, Badewanne und Waschmaschine

Wesentliche Kriterien Bäder | Sanitärräume im Wohnungsneubau

Grundlagen für die den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Ausführungsplanung sind:

- Die Sanitärraumtür öffnet nach außen. Im Lichten ≥ 80 cm (bei Drehflügeltür Abstand Zarge - Türblatt).
- Sanitärraumwände ermöglichen bei Bedarf die Nachrüstung von senkrechten und waagerechten Stütz- und/oder Haltegriffen neben dem WC-Becken sowie im Bereich der Dusche und der Badewanne.
- Vor den Objekten und im Duschplatz 120 × 120 cm Bewegungsfläche (B = Fertigmaß). Die Überlagerung der Bewegungsflächen vor den einzelnen Objekten ist zulässig und führt zu wirtschaftlichen Grundrissen.
- 20 cm Mindestabstand werden zwischen den Objekten und zu Bauteilen vorgehalten (gilt nicht für eine Waschmaschine). Die Bewegungsfläche des Duschplatzes darf direkt an das WC und den Waschtisch angrenzen.
- Die Entwässerung der Duschfläche ist niveaugleich konzipiert (Aufbauhöhe Fußboden).
- Die frühzeitige Berücksichtigung von Vorsatzinstallationstiefen an mindestens zwei Wänden und von Brandschutzanforderungen führt zu wirtschaftlichen Lösungen.

Sonstige Ausstattungen

- Bei wandgebundenem Stütz- und Haltesystem oder Duschsitzen (Konsollasten) sind eventuell Wandverstärkungen notwendig.
- Nachrüstbare L-Winkelgriffe (Stützen und Halten) an der Längsseite der Dusche (Armatur) und neben dem WC bieten besseren Halt als reine Stützgriffe.
- Eine kontrastreiche Gestaltung erleichtert die Nutzung bei Seheinschränkungen.

A
3,70 qm

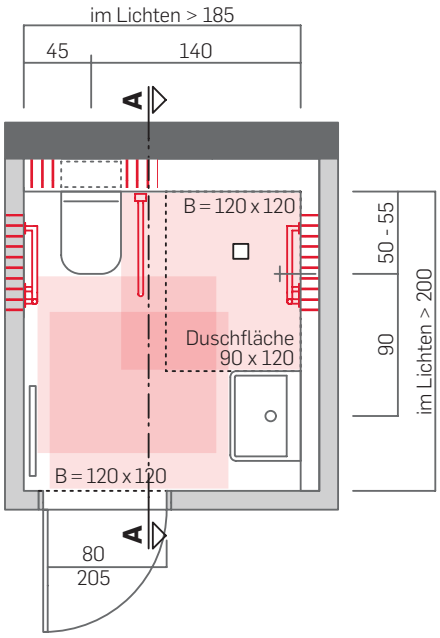

B
5,21 qm

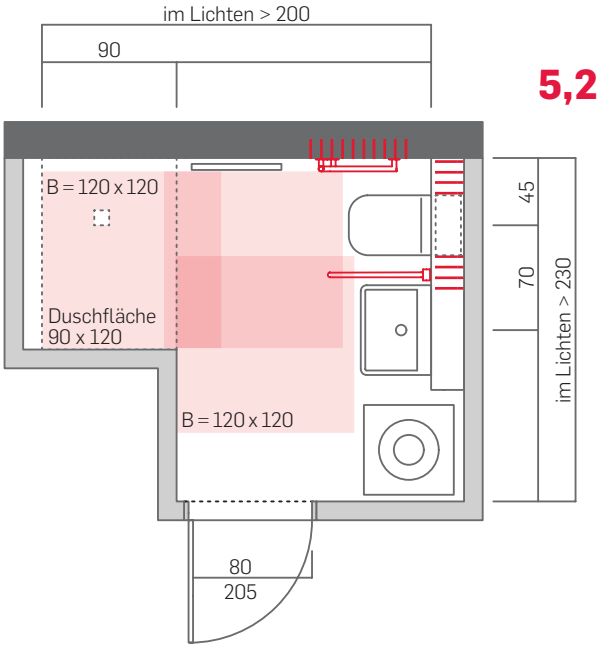

C
5,06 qm

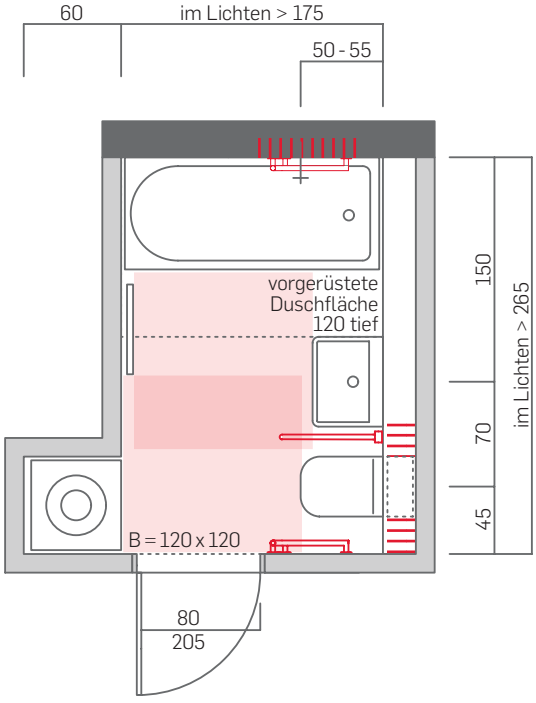

D
6,11 qm

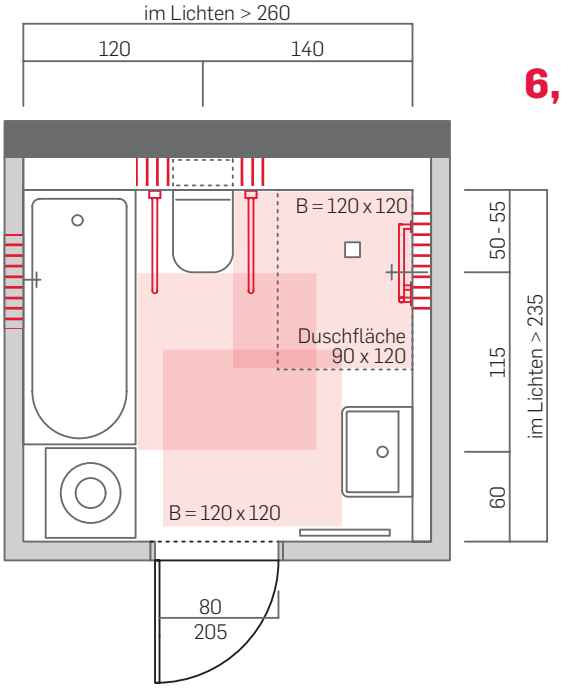

Duschbereich

- Die Duschfläche muss nicht der Bewegungsfläche folgen. Die Duschabtrennung (zum Beispiel Vorhang: Mindestgröße 110 x 90 cm) muss nicht der Bewegungsfläche folgen. Armatur an der Längsseite anordnen.
- Entwässerungsalternativen: Einlauf / Duschtasse / Ablaufrinne / Wandeinlauf frühzeitig auf andere Planungsaspekte (Rückstaufähigkeit, Gefälle, Fußbodenaufbau, Schallschutz) abstimmen.
- Armatur bei horizontalem Stützgriff auf etwa 95 bis 100 cm positionieren (max. 105 cm).

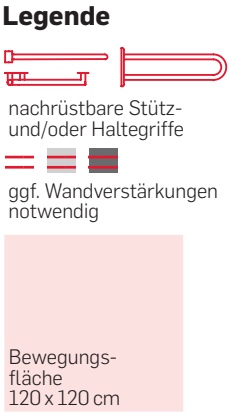

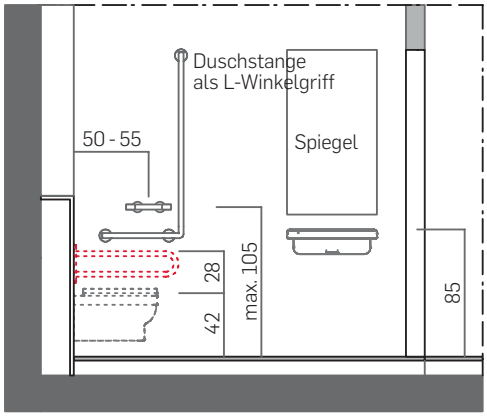

Schnitt A - A (Sanitärraum A)

Waschtisch

- Bei Bedarf muss ein mind. 100 cm hoher Spiegel über dem Waschtisch positioniert werden können. Vorsatzschalen sollten als Ablage max. 100 cm hoch sein.
- Für unterschiedliche Nutzergruppen hat sich die Waschtischhöhe von Oberkante 85 cm bewährt.
- Waschtisch mit Beinfreiraum bemustern und einplanen. Flachaufputz- oder Unterputzsiphons verbessern die Bewegungsfreiheit.
- Armatur als Einhebel- oder berührungslose Armatur vorsehen.

WC-Becken

- Mindestens 20 cm Abstand zu Bauteilen. Kann seitlich ein L-Winkelgriff angeboten werden, empfiehlt sich das Achsmaß Mitte WC 45 cm bis zur Wand.
- Bei einem wandhängenden WC ist eine Bautiefe von etwa 55 cm anzusetzen.
- Wird von der Standardinstallationshöhe abgewichen, maximale Sitzhöhe 45 cm oder 46 cm.

Bewegungsflächen

- Die Bewegungsflächen sind als Fertigmaße zu planen. Länge und Bautiefe der Heizkörper frühzeitig berücksichtigen.
- WC und Duscharmatur sind vorzugsweise an der längeren Wand anzuordnen.
- Die Tür ist vorzugsweise gegenüber dem WC zu positionieren.
- Die Bewegungsfläche zum Baden ist vorzugsweise an der Kopfseite der Badewanne nachzuweisen.

Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege

Denkmalgeschützte Bauwerke bedürfen behutsamer Sanierungs- und Restaurierungsverfahren, die bestmöglich auf die zu erhaltende Bausubstanz abgestimmt sind. Um den hohen Anforderungen solcher Instandhaltungsaufgaben gerecht zu werden, sind qualifizierte Handwerker und erfahrene Restauratoren erforderlich.

In der Datenbank für Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege finden Architektinnen und Architekten für Bau- und Sanierungsprojekte im denkmalgeschützen Bestand Fachbetriebe, die ihre besondere Befähigung für denkmalpflegerische Aufgaben durch Erfüllung von mindestens einem der folgenden Aufnahmekriterien belegen konnten:

- Geprüfter Restaurator im Handwerk
- Zertifizierter Fachbetrieb für Denkmalpflege
- Absolvent des Baudenkmalpflegekurses am Europäischen Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege
- Träger des Bundespreises für Handwerk in der Denkmalpflege
- mindestens zehn erfolgreich ausgeführte denkmalpflegerische bzw. restauratorische Referenzprojekte.

www.irb.fraunhofer.de/zdh/

Mitteilung zum Versorgungswerk

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes hat in ihrer Sitzung am 9. Oktober 2018 den Geschäftsbericht nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (Jahres- bzw. Rechnungsabschluss) für das Geschäftsjahr 2017 des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in der Fassung des geprüften Geschäftsberichtes vom 3. Juli 2018 festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2017 setzte das Versorgungswerk die solide Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Die Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöhte sich zum 31. Dezember 2017 auf 10.630 (in 2016: 10.246). Nach wie vor weist das Versorgungswerk eine gesunde Altersstruktur auf, denn 45,9 % der Teilnehmer sind unter 45 Jahre alt. Die Beitragseinnahmen in 2017 erhöhten sich um 11,1 % auf 70,8 Mio. Euro. Der Anteil der Teilnehmer am Gesamtbestand, die weniger als das 0,5-fache des Höchstbeitrages wie zur gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesländer entrichten, ist mit 56 % nahezu konstant geblieben.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes ist im Geschäftsjahr 2017 auf 961,3 Mio. Euro gestiegen. Der Verwaltungskostensatz, der in Prozent der eingenommenen Versorgungsbeiträge ausgewiesen wird, betrug in 2017 1,37 %. Auch im Geschäftsjahr 2017 konnte das Versorgungswerk den Rechnungszins von 4,0 % erzielen. Die Reserven für die Erhöhung der Sicherheit des Versorgungswerkes wurden weiter ausgebaut.

Die Sicherung des Rechnungszinses unter den komplexen Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes bleibt das zentrale Thema der zukünftigen Entwicklung des Versorgungswerkes. Das Versorgungswerk ist zuversichtlich, seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch im nächsten Jahr ein solides Ergebnis präsentieren zu können.

In der Sitzung der Delegiertenversammlung am 9. Oktober 2018 wurde beschlossen, die Ruhegeldanwartschaften zum 1. Januar 2019 um 1,0 % zu erhöhen. Die Delegiertenversammlung hat außerdem beschlossen, eine Erhöhung der laufenden bzw. bereits ausgelösten Ruhegelder zum 1. Januar 2019 um ebenfalls 1,0 % durchzuführen. Hierbei möchten wir noch einmal besonders darauf hinweisen, dass eine Verzinsung der Beiträge in Höhe von 4,0 % bereits in die Leistungserwartungen der Teilnehmer eingerechnet ist, so dass mit der beschlossenen Dynamik in Höhe von 1,0 % insgesamt wiederum eine Beitragsverzinsung von 5,0 % erreicht wurde. Die Gremien des Versorgungswerkes werten dies als Beleg für die Stabilität des Versorgungswerkes und freuen sich, diese Leistungsverbesserungen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeben zu können.

Entwicklung Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

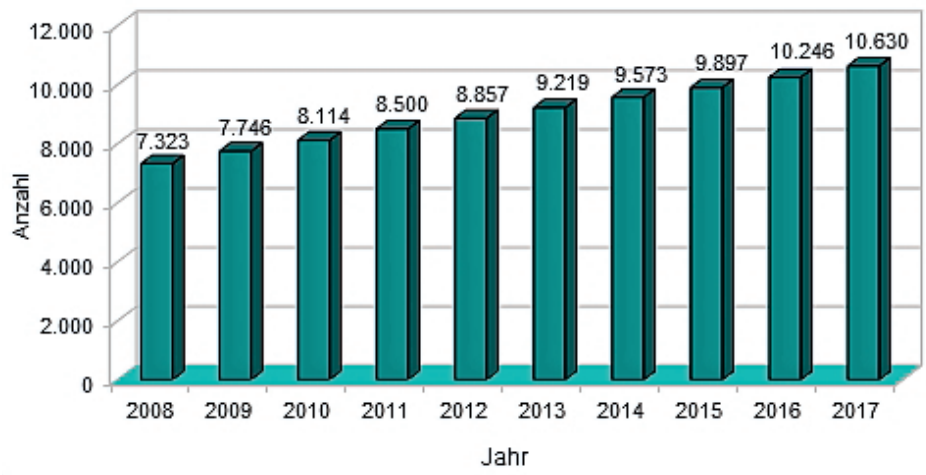

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Dorothee Dubrau

MITGLIEDERNACHRICHTEN

Sitzung des Eintragungsausschusses am 17. Oktober 2018

In die Architektenliste des Landes Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Lenz, Josef, Prof. Dipl.-Ing.

Moshrefi, Zoya, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Ahmadi, Nawid, M.Sc.

Bruns, Daniel, M.Sc.

Büttner, Holger, M.Sc.

Donat, Annette, Dipl.-Ing.

Herzig, Carsten, Dipl.-Ing.

Hesse, Frank Pieter, Dipl.-Ing.

Konga Pizzaro, Valerica Paula, Dipl.-Ing.

Pyka, Anja, Dipl.-Ing.

Schneider, Mathias, Dipl.-Ing.(FH)

Stahl, Bardo Hermann, Dipl.-Ing.

Voswinckel, Claus Henning, M.Sc.

Voswinckel, Marion, M.Sc.

Werra, Joanna, M.Sc.

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten

Bühlen, Heinz, Dipl.-Ing.

Prast, Hans-Joachim, Dipl.-Ing.

Sütterlin, Katharina, Dipl.-Ing.

Trenkler, Ralf, Dipl.-Ing.

Architektinnen und Architekten

Flecken, Ruth, Dipl.-Ing.

Händschke, Jana, Dipl.-Ing.

Johannbroer, Bruno, Dipl.-Ing.

Österbauer, Daniela, Dipl.-Ing.(FH)

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten

Bauer, Liane, Dipl.-Ing.(FH)

Verleihung Medienpreis

Die Bundesarchitektenkammer lädt am 3. Dezember zur Verleihung des Medienpreises Architektur und Stadtplanung ein. Dort werden die Preisträger bekannt gegeben werden. Der Medienpreis der Bundesarchitektenkammer wird an Journalistinnen und Journalisten vergeben, die sich in ihren Beiträgen gezielt mit der Bedeutung von Architektur, Städtebau und Stadtplanung für die Gesellschaft auseinandergesetzt haben. Mit dem Preis soll das öffentliche Bewusstsein für die umfassende Relevanz der geplanten und gebauten Umwelt gefördert werden. Die Auslobung erfolgt in Kooperation mit dem Deutschen Architektenblatt.

Termin: Montag, 3. Dezember 2018, 18.00 Uhr

Ort: Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Leistungsstark und kreativ – aber außen vor?

Öffentliche Vergabepraxis für junge und kleinere Büros

Als Teil der Berliner Kreativwirtschaft tragen junge Architektinnen und Architekten zu innovativen Lösungen und kostengünstigen Alternativen bei. Leider kommen die hiesigen kleinen und jungen Büros bei den öffentlichen Aufträgen kaum zum Zuge. Obwohl kleine und junge Büros zum Mittelstand gehören, der als „Kreativmotor“ die Zukunftsfähigkeit der Stadt maßgeblich vorantreibt, wird eine Vorgabe der Mittelstandsförderung in Berlin gar nicht angewendet. Wie kann man dennoch mehr jungen Planungsbüros den Zugang zu öffentlichen Aufträgen im Land Berlin ermöglichen?

Nach einem Einführungsvortrag zur wirtschaftspolitischen Bedeutung der Kreativwirtschaft in Berlin sind Erfahrungsberichte von jungen Architekturbüros und seitens der Auftraggebenden geplant. Im Anschluss möchten der Arbeitskreis Newcomer und der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe über die öffentliche Vergabepraxis debattieren.

Einführung:
Dirk Bonnkirch, Arbeitskreis Newcomer

Es diskutieren:

- Daniela Billig, MdA Sprecherin für Stadtentwicklung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin
- Michael Mackenrodt, Vorstandsmitglied
- Kyung-Ae Kim-Nalleweg und Max Julius Nalleweg, KIM NALLEWEG Architekten
- Hermann-Josef Pohlmann, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Silvana Scheve, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
- Lukas Schwind und Sebastian Wolf, Schwind & Wolf Architektenpartnerschaft mbB

Moderation: Christian Speelmanns, Vorsitzender Arbeitskreis Newcomer

Termin: Montag, 10. Dezember 2018, 18.00 Uhr

Ort: Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin

Anmeldung: www.ak-berlin.de

Ausgewählte Fortbildungsangebote

Besser mit Architekten - Energieeffiziente Gebäude

Termin:	Dienstag, 11. Dezember 2018
Zeit:	14.00 bis 18.30 Uhr (5 UE)
Gebühr:	15,00 Euro für Mitglieder 15,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin

Die ebenso wichtigen wie ambitionierten Ziele zum Schutz des Klimas sind im Bausektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es die Kreativität und das Know-how erfahrener Architekt_innen und Stadtplaner_innen. Und eine gezielte Förderung. Einer der zentralen Fördergeldgeber ist die KfW mit ihren vielfältigen Programmen.

Der Erfahrungsaustausch anhand gebauter Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, steht bei der Veranstaltung im Mittelpunkt. Architektinnen und Architekten präsentieren innovative Ansätze für energieeffizientes und energiesparendes Bauen im Neubau wie im Bestand und zeigen dabei, wie Baukultur und die praxisgerechte Fördermittelvergabe zu guten Ergebnissen führen können.

Welche Förderprogramme aktuell angeboten werden, wie diese durch Bauherren genutzt werden können, wollen die Bundesarchitektenkammer, die KfW-Bankengruppe sowie die Architektenkammer Berlin in einer Informationsveranstaltung erläutern.

Foto: Jan-Oliver Kunze

Best-Practice: Dachgeschosswohnung Berlin-Steglitz, MARS Architekten

Moderation:
Jörg Schumacher, Bundesarchitektenkammer

Begrüßung:
Gudrun Sack, Vorstandsmitglied Architektenkammer Berlin und Maike Götting, Abteilungsdirektorin der KfW

Aktuelle Förderprogramme der KfW
Eckhard von Schwerin, KfW

Technische Anforderungen und Umsetzungen in „Energieeffizient Bauen und Sanieren“
Oliver Völksch, Energieberater und externer Sachverständiger der KfW

Strategie / Instrumente des Landes Berlin zur Förderung von innerstädtischem Wohnraum
Dirk Böttcher, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Erfahrungsaustausch anhand von Berliner Best-Practice-Projekten von zanderroth architekten, roedig . schop architekten und MARS Architekten
Jörg Schumacher mit den vortragenden Architekten sowie den Vortragenden von KfW und Architektenkammer Berlin

Ökobilanzierung von Gebäuden

Termin:	Mittwoch, 5. Dezember 2018
Zeit:	9.30 bis 16.15 Uhr (7 UE)
Gebühr:	125,00 Euro für Mitglieder 250,00 Euro für Gäste
Ort:	Architektenkammer Berlin
Referent:	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig, BBSR, Berlin

Das Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Energieberater_innen, die sich Kenntnisse in der Lebenszyklusanalyse von Gebäuden aneignen wollen. Schwerpunkte dieser Veranstaltung sind die Bewertung von ökologischen Baukonstruktionen und die dementsprechende Nachweisführung in den Bewertungssystemen des Nachhaltigen Bauens.

Die Teilnehmenden erlernen das Aufstellen einer Gebäudeökobilanz sowie die in den Kriterien-Steckbriefen beschriebene BNB-konforme Nachweisführung. Im Anschluss an diese Veranstaltung sind die Teilnehmenden in der Lage, ein Gebäude bzw. die darin enthaltenen Bauteile zu erfassen und mit eLCA BNB-konform auszuwerten.

Das am BBSR entwickelte Onlinetool eLCA unterstützt den Anwender dabei, schnell und einfach eine belastbare Ökobilanz für Gebäude zu erstellen. Insbesondere die Kernkomponente von eLCA, der sogenannte Bauteileditor, unterstützt Nutzerinnen und Nutzer bei der Erfassung der Gebäudebauteile. Eine dynamische Grafik bildet das modellierte Bauteil ab und ermöglicht so eine sofortige visuelle Kontrolle der Eingabe.

Bitte beachten: Ein internetfähiger Rechner ist von den Teilnehmenden zur Bearbeitung der praktischen Übung mitzubringen.

Information und Anmeldung

Katrin Gralki, Telefon 29 33 07-14 oder Janica Bohne, Telefon 29 33 07-31
fortbildung@ak-berlin.de

Seminare und Veranstaltungen der Architektenkammer Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Veranstaltung	Gebühr
Mittwoch, 5. Dezember 2018, 9.30 bis 16.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Ökobilanzierung von Gebäuden Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig, BBSR, Berlin	Seminar 7 UE	125,00 Euro Mitglieder 125,00 Euro Absolv. 250,00 Euro Gäste
Freitag, 7. Dezember 2018, 16.00 bis 18.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Anpassung an den Klimawandel - Gebäudebegrünung und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung Marco Schmidt, TU Berlin Fachgebiet Gebäudetechnik und Entwerfen, BBSR, Berlin	Seminar 3 UE	35,00 Euro Mitglieder 35,00 Euro Absolv. 70,00 Euro Gäste
Montag, 10. Dezember 2018, 18.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Leistungsstark und kreativ - aber außen vor? Öffentliche Vergabepraxis für junge und kleinere Büros Weitere Informationen Seite 16	Podiums-diskussion	kostenfrei, Anmeldung unter www.ak-berlin.de
Dienstag, 11. Dezember 2018, 14.00 bis 18.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Besser mit Architekten - Energieeffiziente Gebäude verschiedene Referenten (Programm siehe Seite 17)	Seminar mit Erfahrungsaus-tausch 5 UE	15,00 Euro Mitglieder 15,00 Euro Absolv. 15,00 Euro Gäste
Mittwoch, 12. Dezember 2018, 16.00 bis 19.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Datenschutzrecht kompakt - die neue EU-DSVO | 18563 Pascal Schumacher, Rechtsanwalt, Noerr LLP, Berlin	Seminar 4 UE	50,00 Euro Mitglieder 50,00 Euro Absolv. 100,00 Euro Gäste
Montag, 17. Dezember 2018, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin	Engpässe rechtzeitig erkennen – aber wie? Kosten- und Ressourcenplanung mit MS Project verschiedene Referenten	Seminar 8 UE	100,00 Euro Mitglieder 100,00 Euro Absolv. 200,00 Euro Gäste
Donnerstag, 10. Januar 2019, 17.00 bis 20.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Berufshaftpflichtversicherung – worauf es ankommt Eckart Hermann, Versicherungsmakler, Berlin	Seminar 4 UE	25,00 Euro Mitglieder 25,00 Euro Absolv. 50,00 Euro Gäste
Montag, 14. Januar 2019, 14.00 bis 18.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	BIM für Entscheider – Eine Einführung für Inhaberinnen und Inhaber von Architekturbüros verschiedene Referenten	Seminar 5 UE	45,00 Euro Mitglieder 45,00 Euro Absolv. 90,00 Euro Gäste
Dienstag, 15. Januar 2019, 9.30 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin	Schallschutz im Hochbau Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Beratender Ingenieur und ö.b.u.v. Sachverständiger, Ingenieurbüro für Bauphysik. Nürnberg	Seminar 8 UE	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Absolv. 190,00 Euro Gäste
3 x mittwochs, 16./23. und 30. Januar 2019, jeweils 14.00 bis 18.15 Uhr	Architektenkammer Berlin	Workshop Bebauungsplan Dipl.-Ing. Dogan Yurdakul, freischaffender Stadtplaner, GfP Gesellschaft für Planung, Berlin	mehrtägiges Seminar 15 UE	150,00 Euro Mitglieder 150,00 Euro Absolv. 250,00 Euro Gäste

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.ak-berlin.de oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an: (030) 29 33 07-0.